

Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 42.

Marienwerder, den 20. October 1869.

35) Der Töpfergeselle Johann Friedrich August Rangnicki aus Pr. Eylau ist dringend verdächtig, der Töpferfrau Agnes Lyburzinska aus Polen, bei welcher derselbe in Arbeit gestanden, aus einem verschlossenen Spinde 26 Russische Papier-Rubel, und zwar: 2 Stück à 10 Rubel, 1 Stück à 3 Rubel, 3 Stück à 1 Rubel entwendet und sich damit heimlich entfernt zu haben. — Rangnicki ist zuerst auf dem Wege von Strassburg nach Neumark gesehen worden. Die Gensdarmmerie und Polizeibehörden werden ergebensst sucht, auf den p. Rangnicki zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften.

Strassburg, den 13. October 1869.

Der Staats-Anwalt.

Sign. Alter 31 Jahr, Religion evangel., Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Bart: blonder Schnurrbart, Kinn oval, Gesicht länalich, Gesichtsfarbe bleich, Statur schlank und schwächlich.

36) Der dem Rettmann Julius Göhring von hier unterm 4. Juni d. J. ertheilte Reisepaß nach Rußland, auf ein Jahr gültig, ist verloren gegangen u. wird hiermit für ungültig erklärt.

Thorn, den 8. October 1869.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

37) Der Handlungsgehilfe Otto Bippert aus Posen, 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, mit braunen Haaren, grauen Augen, gewöhnlicher Nase u. ohne besondere Kennzeichen, hat die ihm von der Direction der Korrektions-Anstalt zu Kosten unterm 22. Septbr. d. J. nach Thorn ertheilte, auf 9 Tage gültige Zwangsrouten nicht befolgt, weshalb auf denselben aufmerksam gemacht wird.

Thorn, den 5. October 1869.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

38) Gegen den Militair-Anwärter Gustav Wagner von hier ist die gerichtliche Haft wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren beschloffen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Wagner im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an die hiesige Gefangen-Inspection abzuliefern.

Tuchel, den 14. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Sign.: Alter etwa 33 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond und kurz, schwacher hellblonder Schnurrbart, untersehter Statur, hat auf der Stirn eine kleine Narbe, von einem scharfen Stiche herrührend

39) Erledigter Steckbrief. Ignaz Mrugowski in Nr. 8. pro 1869 sub 7. S. 117. V. A. 158./69.

40) Der unterm 28. Septbr. 1869 hinter dem Geschäftsagenten Gottlieb Adolph Strömmer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg i. Pr., den 8. October 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

41) Der unterm 5. Septbr. hinter dem Einwohner Albert Kotewitz aus Abbau Thomaskdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Abbau, den 8. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abthl.

42) Der unterm 11. August d. J. (Amtsbl. Nr. 33.) hinter dem Observaten Friedrich Schröder erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 14. October 1869.

Der Königl. Staatsanwalt.

43) Der hinter dem Arbeiter Johann Bilicki aus Roggenhausen unterm 30. August d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Schwetz, d. 7. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

44) Der hinter Andreas Templin erlassene Steckbrief vom 14. October 1869 ist erledigt.

Thorn, den 7. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Der hinter Ferdinand Schäfer erlassene Steckbrief vom 27. August 1869 ist erledigt.

Thorn, den 7. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

46) Der aus Jezewo im Kreise Schwetz gebürtige Musketier Mathias Lufft des 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21. ist durch das mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4. October d. J. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 18. Septbr. d. J. wegen Desertion in Friedenszeiten im zweiten Rückfalle und unter erschwerenden Umständen mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der Nationalfokarde und aller Ehrenrechte, sowie mit 10 Jahren und einem Monate Baugefangenschaft bestraft worden.

Bromberg, den 11. October 1869.

Königliches Gericht der 4. Division.

47) Infolge Verfügung vom 11. d. M. ist an demselben Tage die in Riesenburg erfolgte Handelsniederlassung des Kaufmanns Adolph Becker ebenda selbst unter der Firma „Adolph Becker“ in das diesseitige Firmen-Registerr unter Nr. 147. eingetragen.

Rosenberg, den 13. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

48) In das hier geführte Firmenregister ist bei Nr. 59. zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen, daß die Firma Leyser Rothenberg zu Landeck Westp. erloschen ist.

Schlochau, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Vorladungen und Aufgebote.

49) Der Seemann Julius Böttcher von hier, geboren am 18. Juni 1819, einziger Sohn des am 18. Januar 1858 hieselbst verstorbenen Handelsmannes Gottfried Böttcher, hat sich seit 12 Jahren von hier entfernt und seit dem 3. Januar 1858 nichts von sich hören lassen. Seine Stiefmutter, vermittelte Schuhmachermeister Oher aus Miesenburg, und sein Vormund, der Töpfermeister August Brasse von hier, haben auf Todeserklärung angetragen, und wird daher der Seemann Julius Böttcher und seine unbekannteren Erben und Erbnemer aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle den 28. April 1870, Vormittags 10 Uhr, anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls gegen den Julius Böttcher auf Todeserklärung erkannt, und was Rechtens daraus folgt, veranlaßt werden wird.

Christburg, den 24. Mai 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

50) Der seinem Aufenthalte nach unbekante Halbbaier August Manthey zu Abbau Mellenthin hat sich angeblich in dem Wechsel d. d. Schloppe, den 15. Juli 1869 zur Zahlung von 106 Thlrn. an den Kaufmann J. Ehrlich verpflichtet. Der Letztere behauptet, durch die heimliche Entfernung des Manthey von seinem Grundstücke und durch die Beiseiteschaffung aller todten und lebenden Inventars in dringender Gefahr zu sein, seine Forderung zu verlieren und hat deshalb im Wege einer schleunigen Arrestklage beantragt: auf dem Grundstücke des Verklagten (Mellenthin Nr. 30. des Hypothekenbuchs) einen Arrest in Höhe von 100 Thlrn. aus dem oben gedachten Wechsel und den entstehenden Kosten einzutragen. — Dem Arrestgesuche ist stattgegeben und zur Beantwortung der Arrestklage und weiteren Verhandlung ein Termin auf den 27. Januar 1870, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle (Geschäftszimmer Nr. 6.) angesetzt, zu welchem der Verklagte August Manthey unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß wenn derselbe weder selbst, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheint, der Klagevortrag in contumaciam für zugelassen erachtet und was Rechtens, erkannt werden wird. Dt. Crone, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abthell.

51) Das Hypothekendokument über die im Hypothekenbuche des Ritterguts Wissulke Nr. 357. Rubr. III. Nr. 15., des Grundstücks Wissulke Nr. 4. Rubr. III. Nr. 4. und der Grundstücke Wissulke Nr. 1. und 13. Rubr. III. Nr. 3. für den Rittergutsbesitzer Wilhelm Muschel zu Krieffohl die eingetragenen Restkaufgelder von 5000 Thlrn., später auf den

Kaufmann Heinrich Hartmann umgeschrieben, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 18. Juli / 4. August 1854, der notariellen Cession v. 18. September 1854, dem Hypothekenbuchs-Auszuge vom 20. Septbr. 1854 u. dem kürzeren Auszuge vom 23. Novbr. 1854, ist verloren gegangen und deshalb mit den bei der Vertheilung der Kaufgelder in dem nothwendigen Subhastationsverfahren über die verpfändeten Benjamin Herzschen Grundstücke Wissulke Nr. 1. und 13. zur Hebung gekommenen Posten von 37 Thlr. 20 gr. 6 pf. und 1838 Thlr. 24 gr. 6 pf. eine Müller-Slomannsche und von 9 Thlr. 11 gr. und 457 Thlr. 5 gr. 6 pf. eine Herz-Slomannsche Aufgebotsmasse gebildet worden. — Alle Diejenigen, welche an diese Spezialmassen Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus einem anderen Grunde geltend machen wollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche in dem am 31. Januar 1870, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Grolp im hiesigen Gerichtsgebäude (Zimmer Nr. 7.) anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Dt. Crone, den 13. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abthell.

52) Die verehelichte Aderwirth Carl Kobs, Wilhelmine, geb. Bettin, früher in Flatow Schmirdowo, jetzt im Larnowker Busch wohnhaft, hat gegen ihren Ehemann, den Aderwirth Carl Kobs, zuletzt in Flatow Schmirdowo wohnhaft, a. l. Ehescheidung geklagt, weil derselbe sie am 3. Juli v. J. bösllich verlassen hat. Der Carl Kobs wird deshalb aufgefordert, in dem am 28. Januar 1870, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude hieselbst, Terminszimmer Nr. 2. vor Herrn Kreisrichter Drüggemann anstehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage seiner Ehefrau auszulassen, widrigenfalls er der bösllichen Verlassung seiner Ehefrau für geständig erachtet, demzufolge die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Flatow, den 6. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

53) Im Hypothekenbuche des Grundstücks Kaltfließ Nr. 1. sub Rubr. III. Nr. 3. steht für den früheren Holzändler Nedow eine Forderung von 54 Thlr. 27 gr. 9 pf. eingetragen. Das über die gedachte Post gebildete Dokument, bestehend aus der Erkennniß-Ausfertigung vom 18. Mai 1855, dem Hypothekenbuchs-Auszuge und der Eintragungsnote vom 7. Dezember 1855, ist verloren gegangen. — Es werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Post und an das Hypothekendokument als Eigenthümer, Erben, Pfandinhaber, Cessionarien oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem am 29. Novbr. 1869, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 3. des hiesigen Gerichtsgebäudes vor dem Herrn Kreisrichter Dloff anstehenden Termine schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren

Ansprüchen präcludirt und das Document für amortisirt erklärt werden wird.

Schlochau, den 10. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Ferien-Senat.

54) Das in Höhe von 100 Thln. noch validirende Hypothekendokument über die im Hypothekenbuche des Grundstücks Kalbau Nr. 197. Rubr. III. Nr. 1. für den verstorbenen Kämmerer Keiß eingetragene Darlehnsforderung von 200 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen, bestehend aus der gerichtlichen Obligation v. 18. September 1843, dem Notirungs-Atteste v. 23. Septbr. 1843 u. dem Hypotheken-Recognitionsscheins nebst der Eintragungsnote v. 14. Novbr. 1843, ist verloren gegangen. — Alle Diejenigen, welche an die genannte Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche machen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den **23. Dezbr.** d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anderaunten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihre Präklusion unter Aufzuerlegung eines ewigen Stillschweigens und Amortisation des Documentes ausgesprochen werden wird.

Schlochau, den 8. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

55) In dem Hypothekenbuche des Grundstücks Prechlau Nr. 76. stehen Rubr. III. Nr. 1. auf Grund des Vertrages de dato Coniz, den 3. März / 10. September 1790 für die Michael von Nekowälischen Eheleute 60 Thlr. nebst Zinsen eingetragen. — Das über die gedachte Post lautende Notirungs-Attest vom 10. September 1790 ist verloren gegangen. — Es werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Post und an das Document als Eigenthümer, Erben, Pfandinhaber, Cessionarien oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem am **29. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 3. des hiesigen Gerichtsgebäudes vor dem Herrn Kreis-Richter Dloff anstehenden Termine schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und das Document für amortisirt erklärt werden wird.

Schlochau, den 10. August 1869.

Königliches Kreis-Gericht. Ferien-Senat.

56) In unserm Depositorium befinden sich: 1. das Testament des freiwilligen Jägers Daniel Kofmann vom 5. Mai 1813, 2. das Testament des Rittmeisters Benjamin Gregorovius vom 1. September 1813, seit deren Niederlegung 56 Jahre verflossen sind und werden die betreffenden Interessenten aufgefordert, die Publikation dieser Testamente nachzusuchen.

Schweß, den 8. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

57) In unserm Depositorio befinden sich: 1. der Erlös für eine gesunde lederne Handtasche mit einem weißen Schnupfuch und einem Paar braun wollenen Socken, welcher der, ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Marianna Chrzanowska zugesprochen ist,

mit 11 Sgr. 6 pf.; 2. der Erlös für einen gefundenen Shawl, welcher dem seinem Aufenthalte nach unbekanntem Wilhelm Angermann zugesprochen ist mit 5 Sgr. 3 pf.; 3. das Erbtheil der zu Slupp am 7. Januar 1843 geborenen Franziska Piotrowiz, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, mit 8 Thlr. 6 Sgr. 5 pf.; 4. das Erbtheil des verschollenen Arbeiters Johann Wiszniowski aus Jellen resp. seiner unbekanntem Erben mit 2 Thlr. 25 Sgr. 7 pf.; 5. die Streitmasse Borowski wider Jbikowski aus dem Jahre 1860, deren Eigenthümer unbekannt ist, mit 6 Thlr. 23 Sgr.; 6. das Erbtheil der ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Tuchmacher-Wittwe Anna Jajtowska, geb. Cieszyńska, aus Lautenburg mit 1 Thlr. 13 Sgr. 7 pf.; 7. das Perzipiendum der ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Gebrüder Ritzewoller aus Berlin aus der Jacobsohnschen Konkursmasse mit 17 Sgr. 7 pf. — Die Eigenthümer dieser Depositalmassen oder deren Erben werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls die Massen zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden abgeführt werden.

Strasburg i. Westpr., den 9. October 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

58) Gegen den Fleischergehilfen Julius Jurke von hier ist auf den Antrag des Staatsanwalts, zufolge Beschlusses vom 22. Octbr. 1868, die Untersuchung wegen gewerbmäßigen Hazardspiels aus §. 266. des Strafgesetzbuchs und deshalb eingeleitet, weil er angeklagt ist, im Frühjahr 1868 in Strasburg in den daselbst befindlichen Schänken, insbesondere bei den Gastwirthen Czarnocki, Bögel, Deyser, Kendziorra, Kiuski, Zerber, namentlich aber bei Thiel vom Hazardspiele ein Gewerbe gemacht zu haben. — Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **26. Novbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Gerichts-Gefängnißgebäudes angesetzt worden. Der Fleischergehilfe Julius Jurke, dessen jähiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Als Zeugen sind vorgeladen: der Gastwirth Salomon Bögel, der Schieferdeckergeselle Adolph Schulz, der Maurergeselle Joseph Kaszajewski, der Maurer Anton Kozanski, der Gastwirth Abrecht Czarnocki, sämmtlich in Strasburg.

Strasburg, den 14. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

59) Nachdem in dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns A. Hirsch zu Stuhm der Gemeinschuldner die Schließung eines Konkurses beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderung bisher streitig

geblieben, oder noch nicht geprüft sind, ein Termin auf den **3. November** d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 1. anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Stuhm, den 10. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Commissar des Concurfes.

60) In unserm Depositorio befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannt sind: a. 2 Thlr. 29 sgr. für Paul Latkowski aus Thorn; b. 24 Thlr. 7 pf. Erbtheil des in Königsberg wohnhaft gewesenen Mechanikus Franz Knorr und 50 Thlr. 7 sgr. 10 pf. Erbtheil des in Warschau gestorbenen Theodor Eduard Knorr; c. 2 Thlr. 8 sgr. 5 pf. Erbtheil der aus Podgorz nach Amerika ausgewanderten Christine-Tiene-Zsrael; d. 2 Thlr. 7 sgr. für die Wilhelmine Elisabeth Schulz; e. 197 Thlr. 15 sgr. Betrag der auf Altstadt Thorn Nr. 225. Rubr. III. Nr. 5. eingetragenen 158 Thlr. nebst 5jährigen Zinsen für den Mühlenbesitzer Eduard Dietrich zu Barbarfen, wovon 81 Thlr. 15 sgr. und 39 Thlr. 22 sgr. und Zinsen dem Färber Abraham Maiersohn, zuletzt in Gum, cedirt sind; f. 36 Thlr. 5 sgr. 1 pf. Erlös gefundener Sachen aus dem Jahre 1850; g. 3 Thlr. 21 sgr. 4 pf. Erlös gefundener Sachen aus dem Jahre 1847; h. 19 Thlr. 9 sgr. 7 pf. und 113 Thlr. 29 sgr. 6 pf. Erlös gefundener Sachen aus dem Jahre 1845; i. 16 Thlr. 5 sgr. 1 pf. für den Constantin Leopold Marohn; k. aus der auf Belgno Rubr. III. Nr. 13. subingrossirten und deponirten Post: 22 Thlr. 27 sgr. und 5 Thlr. 21 sgr. 9 pf. Zinsen, Antheil des Richard Comleschen Testaments-Eretutors Maclean in Danzig, und 1 Thlr. 8 sgr. nebst 8 sgr. 8 pf. Zinsen, Antheil des Salzinspektors Eduard Moskau (alias Molkow) in Graudenz; l. 17 Thlr. 10 sgr. 6 pf. für Maximilian Maczkowski; m. 7 Thlr. 26 sgr. 6 pf. Erbtheil des in Warschau verstorbenen Schuhmachermeisters Vincent Szwaba; n. 3 Thlr. 20 sgr. 10 pf. für die Helene Mathilde Kubica, verehel. Schneider Storzki, und 3 Thlr. 21 sgr. Erbtheil der Carolinne Wilhelmine Kubica, verehel. Koch Leonhard Grochowski; o. 16 Thlr. 6 sgr. 6 pf. für die Wittwe Anna Wisniewska, zuletzt auf der Moder wohnhaft; p. 11 Thlr. 29 sgr. 9 pf. für Marianna Koszłowska aus Maciejewo; q. 2 Thlr. 7 sgr. 10 pf. für den 1866 in Abbau Lonke wohnhaft gewesenen Pächter Ernst Johann Kannenberg; r. 3 Thlr. 3 sgr. 1 pf. für das Dienstmädchen Julianne Amalie Voigt; s. 7 Thlr. 18 sgr. für die unverehel. Elisabeth Wilhelmine Heinrich, zuletzt in Bromberg; t. 1 Thlr. 27 sgr. 9 pf. für die Rosalia Sokulska, verehel. Pächter Kilanowska zu Strzeli bei Minsk; u. 56 Thlr. 23 sgr. 4 pf. für Eva Feege und 1 Thlr. 11 sgr. 4 pf. für Julie Elisabeth Feege, verehel. Grundbesitzer Jacob Krause. — Die Eigenthümer dieser Gelder resp. ihre Erben haben die

Beträge innerhalb **4 Wochen** von uns abzufordern, widrigenfalls dieselben zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeführt werden.

Thorn, den 30. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

61) Das den Carl und Marianne, geborne Jacalowski, primi voti Dobrowolski, Krajewskischen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mienthen belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 24. verzeichnete Grundstück soll am **10. Decbr. 1869**, 10 Uhr Vormittags, im Gerichtsgebäude hierselbst im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Decbr. 1869**, 10 Uhr Vormittags, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstück: 2,84 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden ist: 7,09 Thlr.; und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Gerichtslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Christburg, den 12. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

62) Das dem Besitzer Jacob Wegger gehörige, in Lubna belegene, im Hypothekenbuche von Lubna sub Nr. 12. verzeichnete Grundstück soll am **20. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **31. Decbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 36,36 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 14,13 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden

hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conig, den 28. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

63) Königl. Kreisgericht zu Conig,
den 4. Juni 1869.

Das dem Besizer Joseph Dobbet gehörige Grundstück, Harnsdorf Nro. 9., abgeschätzt auf 5220 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **22. Decbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

64) Die den Johann und Elisabeth, geborne Luszyl, Kontschaken Eheleuten gehörigen, in Lichnau belegenen, im Hypothekenbuche von Lichnau Nr. 4. und 109. verzeichneten Grundstücke sollen am **13. November d. J.**, 11 Uhr, an Ort und Stelle in Lichnau im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. November d. J.**, 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale, Zimmer IX., verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke Lichnau Nr. 4.: 86,68 Morgen, und Lichnau Nr. 109.: 72,25 Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, von Lichnau Nr. 4.: 86,34 Thlr., und von Lichnau Nr. 109.: 72,81 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Lichnau Nr. 4. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thaler.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Conig, den 9. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

65) Das den Franz und Marianna Trajewskischen Eheleuten gehörige, in Wienkowken belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 17. verzeichnete Grundstück soll am **2. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **6. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 78,26

Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 84⁹³/₁₀₀ Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 15. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

66) Das der vermittelten Major v. Brand gehörige, in der Stadt Culm belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 104. verzeichnete Grundstück soll am **6. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 200 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 12. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

67) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 16. Juni 1869.

Das den Besizer David und Elisabeth, geborne Wichert, Franzschen Eheleuten gehörige, in Gr. Lunau sub Nro. 6. belegene Grundstück nebst dem zu diesem Grundstück gehörigen ideellen Antheil an dem Kruggrundstück zu Gr. Lunau, abgeschätzt auf 8143 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. resp. 415 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **12. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

68) Königliches Kreisgericht zu Culm,
den 16. Juni 1869.

Das den Besizer Peter und Sara, geb. Kneis,

Görtschen Eheleuten gehörige, in Gr. Lunau sub 12. belegene Grundstück und der als Pertinenz zu diesem Grundstück gehörige ideelle Antheil an dem Krugargrundstück zu Gr. Lunau, abgeschätzt auf 7508 Thlr. 27 Egr. 3 Pf. resp. 273 Thlr. 7 Egr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Tage, sollen am **10. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die unverehelichte Eva Görz und die unverehelichte Lisette Görz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Richter anzumelden.

69) Das den Michael und Elisabeth, geborne Nied, Zühlke'schen Eheleuten gehörige, in Tarnowke belegene, im Hypothekenbuche von Tarnowke Nr. 10. verzeichnete Grundstück soll am **10. Decbr. 1869**, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hieselbst, Terminzimmer Nr. 3., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **17. Decbr. d. J.**, Vorm. 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hieselbst, Terminzimmer Nr. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 101¹²/₁₀₀ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 102⁹⁹/₁₀₀ Thlr.; die auf dem Grundstücke in diesem Jahre neu erbauten Gebäude werden erst im Jahre 1872 zur Gebäudesteuer herangezogen.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Flatow, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

70) Die Subhastation des Grundstücks Ferrentowitz Nr. 157. ist aufgehoben. Die am **18. und 25. d. Mts.** anstehenden Termine fallen fort.

Graudenz, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

71) Das dem Johann Christian Herrmann gehörige, in Szczepanken belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 40. verzeichnete Grundstück soll am **13. Decbr. 1869**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die

Ertheilung des Zuschlags am **20. Decbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1,53 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3,21 Thaler, und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 2. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

72) Das den Schlossermeister Carl und Caroline Bederschen Eheleuten gehörige, in Graudenz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 489. verzeichnete Grundstück soll am **23. November d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 71 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 11. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

73) Das dem Besitzer Theophil Zolewski gehörige, in Zalesie belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 8. verzeichnete Grundstück soll am **18. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **25. Novbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 344,05 Morgen; der Reinertrag, nach dem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 89,39 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 64 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus

der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lautenburg, den 5. September 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

74) Das den Wilhelm und Louise Wilkomm'schen Eheleuten gehörige, in Lonzel belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 2. verzeichnete Grundstück soll am **29. Novbr. d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im Krüge zu Lonzel im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Decbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, Zimmer Nr. 3. unseres Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 43 1/2 Morg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 32 1/2 Thlr.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Löbau, den 2. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

75) Das der verehelichten Christine Sebel gehörige, in Ramonken belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 10. verzeichnete Grundstück soll am **2. Dezember d. J.**, Nachmittags 5 Uhr, im Krüge zu Ramonken im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Decbr. d. J.**, Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 79 1/2 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 49 1/2 Thlr.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale Zimmer Nr. 5. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 13. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

76) Die den Herrmann und Marie Jahne'schen Eheleuten gehörigen, in Krottoszyn belegenen, im Hypothekenbuche sub Nr. 16. und 20. verzeichneten Grundstücke sollen am **3. Dezbr. d. J.**, Vormittags 11 1/2 Uhr, im Zimmer Nr. 17. unseres Gerichtsgebäudes, im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Dezbr. d. J.**, Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: 146,94 Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: 77,88 Thlr.; Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 47 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Löbau, den 14. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

77) Das den Fleischermeister Ferdinand und Emilie, geb. Quandt, Rangeschen Eheleuten gehörige, in Marienwerder belegene, im Hypothekenbuche unter Marienwerder Rechtsstadt Nr. 57. B. verzeichnete Grundstück soll am **8. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminzimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, im Terminzimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 35 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden

hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

78) Das den Kaufmann und Gasthofbesitzer Carl Heinrich Julius und Ida, geb. Sendomski, Braunschweiger Eheleuten gehörige, in der Stadt Marienwerder belegene, im Hypothekenbuche unter Marienwerder, Nechtstadt No. 14, verzeichnete Grundstück soll am **24. November d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminzimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **30. November d. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Terminzimmer No. 1. verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 325 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

79) Das den Joseph und Catharina, geborne Dunaiska, Wisniewskischen Eheleuten gehörige, in Pehzken belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 16, verzeichnete Bauergrundstück soll am **2. Novbr. 1869**, 10 Uhr Vormittags, in Mewe an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. Novbr. 1869**, Mittags 12 Uhr, in Mewe an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 124,42 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 168,07 Rthlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 35 Rthlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 30. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

80) Das dem Wilhelm Hönle gehörige, in Pomzic belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 4, verzeichnete Grundstück soll am **12. Novbr. 1869**, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle hier selbst im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **18. Novbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, hier selbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 35,61 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 9 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 31 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Neuenburg, den 2. October 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission. II.

Der Subhastationsrichter.

81) Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Hessemer aus Berlin gehörige, in Mauersin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1, verzeichnete Zinsgut soll am **6. Januar 1870**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3, hier selbst im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **8. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. 3, hier verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 1953,53 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 30,17 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 141 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der